

# S

# CHULBLATT

## CHULJAHR 2019/20



INTEGRIERTE  
OBERSTUFE  
KREIS **S** CHULE  
EEDORF



### Impressum

Herausgeberin	Kreisschule Seedorf
Erscheint	jährlich im Juli
Fotos	aus dem BG-Unterricht von Cornelia Widmer, Vreny Püntener und Tobias Scheuteri
Auflage	190 Exemplare



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort des Kreisschulpräsidenten.....	4
Kontaktinformationen Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausdienst.....	5
Kontaktinformationen Lehrerteam.....	6
Kontaktinformationen Kreisschulrat / Weiteres Personal der Kreisschule Seedorf..	7
Begrüssungen.....	8/9
Schulleitbild.....	10
Stundenpläne 2019/20 / Betreute Hausaufgabenlektionen.....	11
Schulbeginn und Schulende Schuljahr 2019/20 / Unterrichtszeiten.....	12
Ferienpläne Schuljahre 2019/20 und 2020/21.....	13
Absenzen und Beurlaubungen.....	14/15
Schulmodell – Integrierte Oberstufe .....	16
Niveauwechsel.....	17
Schul- und Unterrichtsentwicklung .....	18/19
Unentgeltlichkeit Volksschule.....	20/21
Schülerrat.....	22
Klassenrat / Dienstjubiläen.....	23
Aus dem Schülerrat Schuljahr 2018/19.....	24/25
Wahlfachangebot für die 3. Oberstufe.....	26
Lernatelier.....	27
Schulordnung der Kreisschule Seedorf.....	28/29
Verhalten im Strassenverkehr / Fahrrad- und Töffliunterstand.....	30
Schulverbrauchsmaterial / Essensgeld / Lehrmittel.....	31
Aufbewahrung und Herausgabe von Prüfungsarbeiten.....	32
1to1 Computing (Pilotprojekt 1. Oberstufe).....	34
Share Point / E-Mail / Office 365 / WLAN-Zugang.....	35
Obhut während Freilektionen.....	36
Aufenthalt über die Mittagszeit auf dem Schulareal.....	37
Mittagsverpflegung in der Kreisschule.....	38
Schulzahnärztliche Untersuchung.....	39
Homepage Kreisschule / Nützliche Links.....	40



# Vorwort des Kreisschulratspräsidenten

Liebe Schülerinnen, Liebe Schüler, Liebe Eltern

Uns allen wünsche ich erholsame Sommerferien.  
Zeit für uns, die Familie, eine tolle Zeit für uns alle.

Ein Motto im kommenden Schuljahr wird das Thema Magie sein:

## **Magie oder Wirkung der Zauberkraft**

Magie lehrt, dass alles im Kosmos von einer Kraft durchdrungen ist und durch Magie auf diese Kraft Einfluss genommen werden kann. Lassen wir uns durch die Magie verzaubern und finden die richtigen Instrumente und Handlungen, um diese allgegenwärtige Kraft positiv nutzen zu können. So, dass jeder Lernende sich auf seine Art getrost als Zauberer oder sogar Zauberkünstler sehen darf.

Im Namen des Schulrates und des Lehrerteams begrüße ich die Schüler/innen (mit viel Anfängergeist) der 7. Klasse recht herzlich in der Oberstufe, wünsche ihnen einen guten, erfolgreichen Start und dann viele magische Momente an unserer Schule.

Das Lehrerteam, die Schulleitung und der Schulrat der Kreisschule wünschen allen schöne und erholsame Ferien und freuen sich auf einen gelungenen Start ins neue Schuljahr.

Herzlichst

Rolf Schnellmann



## Kontaktinformationen

### Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausdienst

Die Kreisschule Seedorf wird von Flavio Müller-Huber geleitet. Am besten erreichen Sie ihn via E-Mail oder telefonisch zu den unten angegebenen Bürozeiten. Gerne können Sie auch eine Nachricht auf der Mobilebox hinterlassen.

#### Bürozeiten

Schulleitung / Sekretariat

Montag / Mittwoch

08.00 - 11.30 Uhr

#### Schulleitung

Kreisschule Seedorf  
Flavio Müller-Huber  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf  
schulleitung@ksseedorf.ch

041 870 72 18

#### Sekretariat

Kreisschule Seedorf  
Monika Küttel-Marti  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf  
sekretariat@ksseedorf.ch

041 870 72 18

#### Lehrerzimmer

Kreisschule Seedorf  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf

041 870 62 18

Homepage: [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch)

#### Hausdienst

Christine und Kurt Briker  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf

041 871 22 04

# Kontaktinformationen Lehrerteam

## Klassenlehrpersonen 1. Oberstufe

<b>1a</b> Ralph Wyrsh Seestrasse 67 6454 Flüelen 079 431 90 52 ralph.wyrsh@ksseedorf.ch	<b>1b</b> Robert Zraggen Gründligasse 33 6460 Altdorf 041 871 24 61 robert.zraggen@ksseedorf.ch	<b>1c</b> Karl Russi In der Stoffelmatte 15 6460 Altdorf 041 870 93 53 karl.russi@ksseedorf.ch
--	--	---

## Klassenlehrpersonen 2. Oberstufe

<b>2a</b> Vreny Püntener Stämpfig 28 6468 Attinghausen 041 870 98 21 vreny.puentener@ksseedorf.ch	<b>2b</b> Tobias Scheuteri Bitzistrasse 1a 6370 Stans 076 304 66 66 tobias.scheuteri@ksseedorf.ch	<b>2c</b> Cornelia Widmer Gründligasse 40E 6460 Altdorf 078 710 47 68 cornelia.widmer@ksseedorf.ch
--	--	---

## Klassenlehrpersonen 3. Oberstufe

<b>3a</b> Christopher Niederberger Gotthardstr. 80 6460 Altdorf 077 498 57 17 christopher.niederberger@ksseedorf.ch	<b>3b</b> Armin Ott Obriedenstrasse 31a 6463 Bürglen 041 871 34 65 armin.ott@ksseedorf.ch	<b>3c</b> Fabienne Raab Lehnplatz 9 6460 Altdorf 077 451 19 33 fabienne.raab@ksseedorf.ch
--	--	--

## Fachlehrpersonen

<b>F/PU</b> Ulrike Zurfluh Ober Winkel 1 6454 Flüelen 079 529 74 01 ulrike.zurfluh@ksseedorf.ch	<b>Mus/E/F</b> Patrik Stadler Bäregand 9 6467 Schattdorf 041 870 41 79 patrik.stadler@ksseedorf.ch	<b>TG/N+T/TZ/MeSo</b> Hans-Tony Imhof Im Gründli 12 6460 Altdorf 041 870 96 14 hanstony.imhof@ksseedorf.ch
<b>BS/RZG/M+I/PhPs</b> Michael Zurfluh Ober Winkel 1 6454 Flüelen 079 588 85 72 michael.zurfluh@ksseedorf.ch	<b>D/F/M+I/PU</b> Michael Herger Bruchstrasse 4 6003 Luzern 076 340 33 41 michael.herger@ksseedorf.ch	<b>WAH/TG</b> Antonia Stadler Gütschweg 4 6440 Brunnen 079 778 70 14 antonia.stadler@ksseedorf.ch
<b>WAH/TG</b> Cornelia Christen Geissmattlistrasse 5 6386 Wolfenschiessen 079 672 08 71 cornelia.christen@ksseedorf.ch	<b>SHP</b> Denise Arnold Tschudimätteli 4 6463 Bürglen 079 573 18 41 denise.arnold@ksseedorf.ch	<b>SHP</b> Marco Zwyszig Zwyszigmatte 1b 6462 Seedorf 041 534 32 06 marco.zwyszig@ksseedorf.ch



## Externe Fachlehrpersonen

### Religion

Arnold Ruth  
Rüttistrasse 44  
6467 Schattdorf  
041 871 05 42  
ruth.arnold@ksseedorf.ch

### Deutsch als Zweitsprache

Gisela Öchslin  
Attinghauserstrasse 22  
6460 Altdorf  
041 870 94 59  
gisela.oechslin@kpsseedorf-bauen.ch

### Persönliche Assistenz

Bellmont Claudia  
Walter-Fürststr. 38  
6468 Attinghausen  
079 262 76 64  
claudia.bellmont@ksseedorf.ch

## Kontaktinformationen Kreisschulrat

### Präsident

Schnellmann Rolf  
Wydenmatt 39  
6462 Seedorf  
041 870 15 44  
rolf.schnellmann@ksseedorf.ch

### Vizepräsidentin

Cornelia Furrer-Luzzani  
Studenstrasse 27a  
6462 Seedorf  
041 872 09 66  
cornelia.furrer@ksseedorf.ch

### Verwalter

Gisler Ivo  
Plattli  
6468 Attinghausen  
041 870 93 66  
ivo.gisler@ksseedorf.ch

### Mitglied

Tobias Ziegler  
Ried 3  
6466 Bauen  
041 870 14 20  
tobias.ziegler@ksseedorf.ch

### Mitglied

Patrick Camenzind  
Albenschitt 7  
6468 Attinghausen  
041 871 21 41  
patrick.camenzind@ksseedorf.ch

### Mitglied

Evelyne Jauch-Zurfluh  
Wiler 1  
6461 Isenthal  
041 878 10 26  
evelyne.jauch@ksseedorf.ch

### Mitglied

Pia Herger  
Dorfstr. 56  
6461 Isenthal  
041 878 12 27  
pia.herger@ksseedorf.ch

## Weiteres Personal der Kreisschule Seedorf

### Schulleitung

Flavio Müller-Huber  
In der Stoffelmatte 6b  
6460 Altdorf  
041 870 72 18  
schulleitung@ksseedorf.ch

### Sekretariat

Monika Küttel-Marti  
Häldi  
6467 Attinghausen  
041 870 72 18  
sekretariat@ksseedorf.ch

### Rechnungsführerin

Agnes Huwyler  
Hellgasse 40  
6460 Altdorf  
041 870 82 67  
agnes.huwyler@ksseedorf.ch

### Hausdienst

Christine u. Kurt Briker  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf  
041 871 22 04  
kurt.briker@ksseedorf.ch

### Qualitätsbeauftragter

Tobias Scheuteri  
Bitzistrasse 1a  
6370 Stans  
076 304 66 66  
tobias.scheuteri@ksseedorf.ch



# Begrüssungen

## Christopher Niederberger - Klassenlehrperson 3a

Ich bin in Altdorf aufgewachsen und dort zur Schule gegangen. Anschliessend habe ich die Matura und das Militär hinter mich gebracht und mein Studium zur Oberstufenlehrperson in Luzern begonnen. Während dem Studium hatte ich das grosse Glück, beide grösseren Praktika im Kanton Uri absolvieren zu können. So konnte ich zwei Urner Schulen - Altdorf und Bürglen - besser kennenlernen und diverse Stellvertretungen übernehmen.

Im Dezember 2018 machte ich meinen Abschluss in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften.

In meiner Freizeit engagiere ich mich im Badmintonclub Altdorf, wo ich selbst aktiv Badminton spiele und als J+S Leiter tätig bin.

Im Frühling 2019 konnte ich die Klasse 2a in Seedorf übernehmen und dadurch wertvolle Erfahrungen als Klassenlehrer sammeln. Ich bin motiviert, die Schülerinnen und Schülern in einem eingespielten Team weiterhin zu begleiten und auf herausfordernde Aufgaben ihres zukünftigen Lebens vorzubereiten.





## Claudia Belmont—Persönliche Assistenz

Einen grossen Teil meiner Kindheit habe ich in Schattdorf verbracht, bevor ich 12-jährig mit meiner Familie nach Seedorf gezogen bin und hier die Kreisschule besucht habe. Nach der Oberstufe habe ich ein Au-Pair-Jahr im Tessin als Kinderbetreuerin verbracht, bevor ich die Lehre als Hotelfachassistentin in Seelisberg absolviert habe. Nach abgeschlossener Lehre folgte ein weiterer halbjähriger Sprachaufenthalt in einem Hotel in New Mexico. Bis 2017 arbeitete ich dann als Betriebsassistentin bei den Dätwyler Restaurationen. Vor zwei Jahren habe ich bei der KPS Seedorf-Bauen als Klassenassistentenz angefangen, was mir sehr viel Freude bereitet.



Seit 10 Jahren wohne ich mit meinem Mann und unseren drei Kindern in Attinghausen.

In meiner Freizeit backe ich gerne Motivtorten oder verbringe die Zeit mit meiner Familie in der Natur.

Es freut mich sehr, dass ich nun auch als Klassenassistentenz in der Oberstufe tätig sein darf. Sehr gerne werde ich diese neue, spannende Aufgabe übernehmen.



# Schulleitbild der Kreisschule Seedorf

## Pädagogische Leitidee

- ⇒ Wir nehmen jede Person an unserer Schule ernst und orientieren uns an humanistischen Werten.
- ⇒ Wir fördern und fordern selbständiges Lernen und Arbeiten, soziale Kompetenzen sowie aktive Mitarbeit.
- ⇒ Wir sorgen für Begegnungsmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für ein Schulklima, in dem sich alle wohl fühlen.
- ⇒ Wir fördern eine positive Grundhaltung und helfen den Jugendlichen in ihrer Selbstfindung.
- ⇒ Wir fördern und fordern Achtsamkeit gegenüber Lebewesen, Dingen und Einrichtungen.

## Zusammenarbeit

- ⇒ Der Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule Beteiligten messen wir einen hohen Stellenwert bei.
- ⇒ Wir schaffen durch offenen Informationsaustausch die Voraussetzung für ein gutes Gesprächsklima in der Schulgemeinschaft und für gute Kontakte nach aussen.
- ⇒ Wir erwarten Offenheit, Lernwille und die Bereitschaft, sich in einem neuen Umfeld einzugliedern.

## Unterricht

- ⇒ Durch den Einsatz verschiedener Methoden streben wir eine ganzheitliche Entwicklung an.
- ⇒ Die Lernenden übernehmen Verantwortung für die eigenen Fortschritte.
- ⇒ Die Lehrperson gibt den Jugendlichen Raum für selbständiges Lernen und unterstützt sie dabei.
- ⇒ Wir fordern Leistung, um die Lernenden auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.
- ⇒ Unser Unterricht orientiert sich an den Zielen des kantonalen Lehrplans.
- ⇒ Zur Verbesserung des persönlichen Unterrichts tauschen die Lehrpersonen gegenseitig Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien aus.

## Stundenpläne 2019/20

Die Schülerinnen und Schüler der künftigen 2. und 3. Oberstufen haben ihre Stundenpläne vor den Sommerferien von ihren Klassenlehrpersonen erhalten. Den neuen Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen werden die Stundenpläne per Post zugestellt. In der ersten Schulwoche werden die Klassenlehrpersonen den Schülerinnen und Schülern den Stundenplan nochmals ausführlich erklären und die Abkürzungen und Raumzuteilungen erläutern. Es kann vorkommen, dass aus schulorganisatorischen Gründen zu Beginn des Schuljahres noch Lektionen verschoben oder zusammengelegt werden müssen.

Das Wahlfach Chor (1. bis 3. Oberstufe) findet im Schuljahr 2019/20 am Dienstag über den Mittag statt. Die Schülerinnen und Schüler, die über den Mittag unterrichtet werden, haben die Möglichkeit, an der Kreisschule Seedorf die Mittagsverpflegung einzunehmen (siehe Regelung Seite 38).

Für Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, welche schulfrei haben und auf das Postauto warten, steht die Aula für die individuelle Bearbeitung der Hausaufgaben oder als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Der Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei. Als Ausnahme gelten Nachmittage, die vor Feiertagsbrücken fallen (siehe Seite 13).

## Betreute Hausaufgabenlektionen am Dienstag und Donnerstag

Am Dienstag und Donnerstag von 15.50 Uhr bis 16.50 Uhr bietet die Kreisschule Seedorf zwei freiwillige betreute Hausaufgabenlektionen an, welche von allen Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Seedorf genutzt werden können. Am Dienstag übernimmt Armin Ott und am Donnerstag Fabienne Raab die Hausaufgabenbetreuung. Die betreute Hausaufgabenlektion ist nicht als Nachhilfelektion zu verstehen. Die Lehrpersonen stehen unseren Schülerinnen und Schülern jeweils in ihren Klassenzimmern für individuelle Fragen zur Verfügung, sodass sie selbständig an ihren Hausaufgaben weiterarbeiten können. Tiefgreifende Verständnisprobleme können in der Regel in dieser einzelnen Lektion nicht aufgegriffen werden. Hierfür ist die Fachlehrperson des entsprechenden Faches verantwortlich und dementsprechend zu konsultieren.



# Schulbeginn und Schulende Schuljahr 2019/20

## Schuljahresbeginn

Am Montag, **19. August 2019**, startet das neue Schuljahr 2019/20. Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich um 7.25 Uhr auf dem Pausenplatz der Kreisschule Seedorf. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrperson begeben sie sich anschliessend in die Aula, wo wir das Schuljahr 2019/20 gemeinsam eröffnen und der Schülerrat die neuen Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe bei uns willkommen heisst. Am ersten Schultag haben alle Klassen bei ihrer Klassenlehrperson Unterricht bis 14.55 Uhr.

Den Dienstagmorgen, 20. August 2019, starten wir um 7.25 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche Seedorf. Eltern sind herzlich dazu eingeladen. Nach dem Gottesdienst beginnt um 8.15 Uhr für alle der reguläre Unterricht gemäss Stundenplan.

## Schuljahresende

Am Mittwoch, **01. Juli 2020**, verabschieden wir die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe gemeinsam aus ihrer obligatorischen Volksschulzeit. Die Feier findet um 19.00 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule sowie für alle Eltern und Geschwister des 3. Oberstufenjahrgangs in der Mehrzweckhalle Seedorf statt.

Am Donnerstag, **02. Juli 2020**, endet das Schuljahr 2019/20. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich um 7.25 Uhr im Klassenzimmer. Um 10.30 Uhr findet der gemeinsame Schulschlussgottesdienst in der Pfarrkirche Seedorf statt. Kurz vor dem Mittag werden die Zeugnisse verteilt und die Schülerinnen und Schüler werden um 11.45 Uhr in die wohlverdienten Sommerferien entlassen. Der Donnerstagnachmittag wird durch die Präsenz am Mittwochabend kompensiert.

## Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten im Schuljahr 2019/20 sehen wie folgt aus:

<b>1. Lektion</b>	07.25 – 08.10	<b>6. Lektion</b>	11.45 – 12.30	<b>8. Lektion</b>	13.20 – 14.05
<b>2. Lektion</b>	08.15 – 09.00	<b>7. Lektion</b>	12.30 – 13.15	<b>9. Lektion</b>	14.10 – 14.55
<b>3. Lektion</b>	09.05 – 09.50			<b>10. Lektion</b>	15.00 – 15.45
<b>4. Lektion</b>	10.10 – 10.55			<b>11. Lektion</b>	15.50 – 16.35
<b>5. Lektion</b>	11.00 – 11.45				

Zwischen zwei Lektionen gibt es fünf Minuten Pause, die Morgenpause dauert 20 Minuten. Die Mittagszeit dauert in der Regel von 11.45 bis 13.20 Uhr. Aus stundenplantechnischen Gründen werden die 6. und 7. Lektion mit dem Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und dem Wahlfach Chor belegt.

## Ferienplan Schuljahr 2019/20

Schulbeginn	Mo 19.08.19
Herbstferien	Sa 05.10.19 – So 20.10.19
Allerheiligen	Fr 01.11.19
Weihnachtsferien	Sa 21.12.19 – Mo 06.01.20
Sportferien inkl. Fasnachtstage	Sa 15.02.20 – So 01.03.20
Josefstag	Do 19.03.20
Osterfeiertage	Do 09.04.20 – Mo 13.04.20 (Mi 08.04.20 Unterricht Mittwochnachmittag) (Do 09.04.20 schulinterne Weiterbildung für Lehrpersonen)
Frühlingsferien	Sa 25.04.20 - So 10.05.20
Auffahrt (Brücke)	Do 21.05.20 – So 24.05.20 (Mi 20.05.20 Unterricht Mittwochnachmittag)
Pfingsten	Sa 30.05.20 – Mo 01.06.20
Fronleichnam (Brücke)	Do 11.06.20 – So 14.06.20 (Mi 10.06.20 Unterricht Mittwochnachmittag)
Sommerferien	Fr 03.07.20 – So 16.08.20

## Ferienplan Schuljahr 2020/21

Schulbeginn	Mo 17.08.20
Herbstferien	Sa 03.10.20 – So 18.10.20
Maria Empfängnis	Di 08.12.20
Weihnachtsferien	Do 24.12.20 – So 10.01.21 (Mi 23.12.20 Unterricht Mittwochnachmittag)
Fasnachtstage	Do 11.02.21 – Di 16.02.21
Sportferien	Sa 27.02.21 – So 07.03.21
Josefstag	Fr 19.03.2021
Osterfeiertage	Do 01.04.21 – Mo 05.04.21 (Mi 31.03.21 Unterricht Mittwochnachmittag) (Do 01.04.21 schulinterne Weiterbildung für Lehrpersonen)
Frühlingsferien inkl. Auffahrt	Sa 01.05.21 – So 16.05.21
Pfingsten	Sa 22.05.21 – Mo 24.05.21
Fronleichnam (Brücke)	Do 03.06.21 – So 06.06.21 (Mi 02.06.21 Unterricht Mittwochnachmittag)
Sommerferien	Fr 02.07.21 – So 15.08.21

# Absenzen und Beurlaubungen

## 1. Selbstdispensation durch die Eltern

Aufgrund der kantonalen Schulverordnung hat der Kreisschulrat die Selbstdispensation eingeführt. Dadurch erhalten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu vier Schulhalbtage pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Schulunterricht zu dispensieren, falls die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden.

### Bedingungen:

1. Die Selbstdispensation ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage vor Beginn der Dispensation schriftlich mitzuteilen. Die Fachlehrpersonen sind mündlich über die Absenz zu informieren.
2. Für die Mitteilung der Selbstdispensation muss das Journal verwendet werden.
3. Die vier Schulhalbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Ein Übertrag auf das folgende Schuljahr ist nicht gestattet.
4. **Am Schuljahresanfang und Schuljahresende sowie nach allen Ferien ist keine Selbstdispensation gestattet.**
5. Bei gemeinsamen Aktivitäten (namentlich Exkursions-, Schulsport- und Projekttagen) kann von der Selbstdispensation kein Gebrauch gemacht werden.
6. Alpauf- und abfahrt fällt in die Selbstdispensation.
7. Die Selbstdispensation muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. **Sie muss nicht begründet werden.**
8. Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbstständig aufzuarbeiten (Holprinzip).

## 2. Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler (voraussehbare Abwesenheit)

Die Beurlaubung ist in der kantonalen Schulverordnung unter Artikel 25 geregelt.

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. Urlaubsgesuche sind zu **begründen** und der Klassenlehrperson in der Regel fünf Schultage im Voraus im Journal eingetragen und von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben einzureichen.
3. Die Klassenlehrperson hat die Kompetenz, die Beurlaubung für sechs Schulhalbtage zu bewilligen. Über mehr als sechs Schulhalbtage (**mittels kss\_beurlaubung.docx**) entscheidet die Schulleitung, im Zweifelsfall der Kreisschulrat.
4. Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbstständig aufzuarbeiten (Holprinzip)

### 3. Absenzen (nicht voraussehbare Abwesenheit)

Wer der Schule infolge Krankheit oder aus anderen Gründen fernbleibt, meldet sich telefonisch vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer ab. Im Journal wird die Absenz eingetragen. Die Absenzmeldung ist vollständig ausgefüllt innerhalb von drei Schultagen der Klassenlehrperson vorzuweisen. Bei Abwesenheit von mehr als fünf Schultagen muss kein Arztzeugnis mehr eingereicht werden. Es reicht eine schriftliche Begründung der längeren Absenz im Journal. Bei Absenz infolge Krankheit oder Unfall kann die zuständige Lehrperson ausnahmsweise (bspw. bei wiederholter oder länger dauernder Absenz) von den Eltern ein Arztzeugnis verlangen.

### 4. Arztbesuche

Am Mittwochnachmittag haben die Schülerinnen und Schüler schulfrei (mit Ausnahme vor Feiertagsbrücken). Voraussehbare Arzt- oder Zahnarztbesuche sowie andere medizinische Untersuchungen und Behandlungen sind ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einzuplanen.

Die Klassenlehrperson ist für Ausnahmen von dieser Regelung rechtzeitig mittels Journal im Voraus anzufragen. Im Falle der Nichtbeachtung werden unentschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen.

### 5. Schnupperlehren

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe während einer vorgegebenen Zeit fünf Schultage für Schnupperlehren zur Verfügung. Ansonsten sind Schnupperlehren während der Ferienzeit zu absolvieren.

Die Schulleitung bewilligt in Ausnahmefällen (3. Oberstufe) auch Schnuppertage während der Schulzeit. Es gelten folgende Regeln:

- In der Regel muss ein Gesuch (**kss\_gesuch\_schnupperlehre.docx**) für den Besuch einer Schnupperlehre fünf Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Diese leitet das Gesuch der Schulleitung zur Bewilligung weiter.
- Die Bestätigung des Lehrbetriebs (auf demselben Formular) ist am ersten Schultag nach der Schnupperlehre bei der Klassenlehrperson einzureichen.

### 6. Alpdispensen

Alpdispensen (**kss\_alpdispensgesuch.docx**) werden in der Regel nur Schülerinnen und Schülern bewilligt, deren Familien eigene Alpbetriebe führen. Entsprechende Gesuche sind bis spätestens 15. Mai des aktuellen Jahres mit dem offiziellen Formular bei der Schulleitung schriftlich einzureichen.

**Alle Formulare finden Sie auf unserer Homepage [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch).**



## Schulmodell - Integrierte Oberstufe

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen werden unabhängig von ihren Leistungen einer Stammklasse zugewiesen. Eine Trennung in Werk-, Real- und Sekundarklasse findet nicht statt. Das integrierte Schulmodell bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch ihren Fähigkeiten entsprechend individuell in Niveaunklassen (Niveau A und B) zu besuchen.

Das Niveau A entspricht in etwa dem ehemaligen Sekundarniveau mit erweiterten Anforderungen. Es bereitet auf den Besuch von höheren Schulen und Berufslehren vor, die oft erweiterte Ansprüche stellen (z.B. Fachmittelschule, kaufmännische Berufe, Informatik).

Niveau-B-Lerngruppen bilden die Volksschuloberstufe mit Grundanforderungen. Sie fördern im Besonderen die praktischen Veranlagungen der Schülerinnen und Schüler und bereiten auf Berufslehren vor.

Die Fächer Räume, Zeiten, Gesellschaften / Natur und Technik / Bewegung und Sport / Lebenskunde, Berufswahl / Musik / Bildnerisches Gestalten und das Lernatelier besuchen die Schülerinnen und Schüler leistungsdurchmischt in ihrer Stammklasse. Weitere Fächer wie Medien und Informatik oder technisches und textiles Gestalten werden abhängig von den Schülerzahlen entweder in Stammklassen oder in durchmischten Klassen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen werden je nach Schülerzahl einer Stammklasse zugewiesen oder auf mehrere Stammklassen aufgeteilt. Folglich können sie durch die IF-Lehrpersonen optimal unterstützt werden.

Die integrative Förderung konzentriert sich hauptsächlich auf die Niveau-B-Lerngruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Realienfächern (Räume, Zeiten, Gesellschaften / Natur und Technik) in den Stammklassen.

Der Bereich der Begabtenförderung wird im Moment durch das Lernatelier abgedeckt.





# Niveauechsel

In der integrierten Oberstufe besteht die Möglichkeit, in den Niveaufächern (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch) auf Beginn eines neuen Semesters das Niveau zu wechseln. Niveauechsel können auf Antrag der Schülerin oder des Schülers oder der Eltern sowie auf Empfehlung der Lehrperson erfolgen.

## Voraussetzungen

### Vom Niveau B ins Niveau A kann wechseln, wer

- im betreffenden Niveaufach mindestens die Zeugnisnote 5.0 erreicht
- und aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung die Voraussetzungen für das Niveau A erfüllt.

### Vom Niveau A ins Niveau B muss wechseln, wer

- im betreffenden Niveaufach eine Zeugnisnote unter 4.0 aufweist
- und aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung die Voraussetzungen für das Niveau A nicht erfüllt.

Ein Niveauechsel erfolgt in der Regel auf Beginn des zweiten Semesters oder des nächsten Schuljahres. Die Klassenlehrperson teilt den Eltern den definitiven Niveauechsel am Ende des Semesters schriftlich mit.

## Ankündigung eines Niveauewechsels

Ist der Verbleib im Niveau A gefährdet oder ein Wechsel vom Niveau B ins Niveau A angezeigt, sind die Eltern und die Schulleitung zwei Monate vor dem Ende des Semesters (Ende November und Ende April) durch die Klassenlehrperson schriftlich zu benachrichtigen.

Zusätzliche Informationen finden sie unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) im Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Beurteilungsreglement 10.1135) des Kantons Uri.

# Schul- und Unterrichtsentwicklung

## Lehrplan 21

Auch im Schuljahr 2018/19 haben wir uns weiter intensiv mit dem Lehrplan 21 auseinandergesetzt und unser kompetenzorientiertes Lern- und Unterrichtsverständnis erweitert. Es galt in verschiedensten Bereichen Erfahrungen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien und Beurteilungspraxis zu adaptieren sowie die im Team erarbeiteten Grundsätze (Beurteilung, Curriculum kooperative Lernformen und Lesestrategien) nachhaltig und pädagogisch sinnvoll in den Unterricht zu integrieren. Diesen Weg gilt es auch im Schuljahr 2019/20 konsequent weiterzuverfolgen.

## Bereich «Medien und Informatik»

Im Schuljahr 2019/20 wird der Modullehrplans «Medien und Informatik (M+I)» eingeführt. Damit dies reibungslos gelingt, wurden im vergangenen Schuljahr stufenübergreifende Kompetenzzuordnungen und Umsetzungshilfen für die Fächer, in denen M+I integrativ unterrichtet wird, erarbeitet. Zudem haben sich alle Lehrpersonen im Bereich M+I individuell weitergebildet. Es gilt, die vorhandene IT-Infrastruktur nun pädagogisch sinnvoll im Unterricht einzusetzen und sich nach wie vor gezielt in den verschiedensten M+I-Bereichen weiterzubilden.

## Kantonale Evaluation «Konzept 8Plus—Umgestaltung 9. Schuljahr»

Im Schuljahr 2018/19 wurde auf kantonaler Ebene die Umgestaltung des 9. Schuljahres evaluiert. Im Fokus der Evaluation standen das Wahlfachangebot, das Lernatelier, der Projektunterricht sowie der Einsatz von Stellwerk 9. Die Kreisschule Seedorf hat dazu einen ausführlichen, schulspezifischen Auswertungsbericht erhalten. Diesen gilt es im Schuljahr 2019/20 genau zu analysieren und schulinterne Massnahmen daraus abzuleiten. Eine erste Sichtung des Berichts zeigt, dass die Kreisschule Seedorf im 9. Schuljahr im Grundsatz sehr gut aufgestellt ist und in den Bereichen Wahlfächer und Projektunterricht eine hohe Qualität bietet. Die Ausgestaltung des Lernateliers der 3. Oberstufe hat noch Entwicklungspotential.

## Konzept «Schulsozialarbeit (SSA)»

Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel hat die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Kinder, Jugendlichen sowie diejenigen von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in den letzten Jahren verändert. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind mit verschiedensten gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragestellungen konfrontiert. Die multikulturelle, medienorientierte und individualisierte Gesellschaft verlangt von uns allen eine erhöhte Selbst- und Sozialkompetenz, um angemessen darin bestehen zu können. In einer immer komplexeren Lebenswelt ist es für eine zunehmende Anzahl Lernende immer schwieriger, sich zu orientieren und zurechtzufinden. Im Unterricht zeigt sich dies oft durch Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, fehlende Motivation oder in besonderen Fällen sogar in Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Schulalltags. Familiensysteme existieren in vielfältiger und unterschiedlicher Form und sind von stetigen gesellschaftlichen Veränderungen geprägt. Solche Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von der Suche und Neuorientierung sind Kinder und Jugendliche stark betroffen. Immer früher werden sie mit Problemen der Erwachsenen konfrontiert und dabei oft alleine gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können Folgen sein.

Die Klassenzusammensetzungen sind heutzutage zunehmend heterogener, dementsprechend werden die Lehrpersonen übermässig von individuellen psychosozialen Bedürfnissen absorbiert, was sich nachteilig auf die persönlichen Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern (SuS) auswirken kann. Ebenfalls wird ein lern- und entwicklungsförderliches Klassenklima nachhaltig beeinträchtigt.

Die Kernaufgabe der Lehrpersonen ist Lernsettings bereitzustellen, die die SuS in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fördern. Es ist zunehmend schwieriger, diese Aufgabe in qualitativ zufriedenstellender Ausgestaltung zu erfüllen. Eine glückliche Schulzeit beinhaltet nicht nur das Aneignen von Wissen, sondern auch die Kompetenz, das eigene Leben sinnvoll zu gestalten und bewältigen zu können. Schulsozialarbeit (SSA) will zu Erfüllung dieser Ziele Mitarbeit leisten und alle an der Schule Beteiligten unterstützen.

Im Schuljahr 2018/19 wurde ein schulübergreifendes Grobkonzept zur möglichen Einführung der Schulsozialarbeit erarbeitet und es fand ein Workshop mit Vertretern der Schulräte und Sozialvorsteher der Gemeinden Seedorf, Bauen, Attinghausen und Isenthal statt. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit wurde im Grundsatz auf allen Ebenen erkannt. Nun gilt es, im Schuljahr 2019/20 weitere Abklärungen zu treffen und ein Detailkonzept auszuarbeiten, damit auf strategischer Ebene entschieden werden kann, ob die gemeinsame Einführung der Schulsozialarbeit an den Primarschulen Seedorf-Bauen, Attinghausen, Isenthal und der Kreisschule Seedorf in Angriff genommen werden kann oder nicht.

## **Schulprogramm 2019-2024**

Aktuell sind wir an der Erarbeitung unseres Schulprogramms, welches die strategische Ausrichtung und die Unterrichts- und Schulentwicklungsschwerpunkte für die kommenden fünf Jahre definiert. Basis dafür bilden die vom Erziehungsrat erlassenen neuen Standards Uri mit den folgenden acht Elementen: Eigenverantwortliches Lernen, Aufbau von Kompetenzen, Guter Unterricht, Individual-Feedback, Arbeit in Unterrichtsteams, Kooperative Unterrichtsentwicklung, operative Führung und Personalentwicklung, Q-Steuerung.

## **Schülerpartizipation**

Mit dem Klassen- und Schülerrat haben wir seit längerem zwei Partizipationsgefässe, mit welchen die Schülerinnen und Schüler unser Schulleben aktiv mitgestalten können. Anlässlich der „30 Jahre Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“ werden wir im Schuljahr 2019/20 die Möglichkeiten zur Mitwirkung an unserer Schule eingehend evaluieren und daraus weitere Mitgestaltungsspielräume für die Lernenden ableiten.

Schulentwicklungsprozesse brauchen Zeit. Es gilt, die gewonnen Erkenntnisse zu priorisieren und daraus kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele zu definieren und diese aktiv in Angriff zu nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich meistern werden und freue mich, diesen Weg gemeinsam mit dem Kreisschulrat, dem Lehrerteam, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Seedorf zu gehen.

Flavio Müller-Huber

Schulleitung KS Seedorf

# Unentgeltlichkeit Volksschule

Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Blick auf das Bundesgerichtsurteil (2C\_206/2016) am 30. Januar 2019 Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen erlassen und ein minimales Grundangebot definiert. Dazu gehören verpflichtend:

eine Schulverlegung und eine Sportwoche im Verlaufe der Volksschulzeit

zwei Exkursionen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21

jährlich eine Wanderung, eine Schulreise und ein Sporttag

Die Kreisschule Seedorf hat aufgrund der neuen Weisungen ihre Praxis bezüglich Unentgeltlichkeit der Volksschulen überarbeitet. Da neu bei den obligatorischen Schulveranstaltungen keine Elternbeiträge mehr erhoben werden dürfen, musste das Angebot und die Anzahl der Schulveranstaltungen an der Kreisschule Seedorf überprüft und angepasst werden. Ebenso musste die Abgabe von Verbrauchsmaterial überarbeitet werden.

Dem Kreisschulrat Seedorf ist ein abwechslungsreiches Schulleben mit ausserschulischen Lernorten nach wie vor sehr wichtig. Diese Anlässe sind ein wertvoller Bestandteil unserer Schulkultur und eröffnen den Jugendlichen neue Lernfelder. Deshalb budgetiert die Oberstufe ab dem Schuljahr 2019/20 abhängig von den Schülerzahlen jährlich rund Fr. 30'000.- für obligatorische Schulveranstaltungen und Lager. Aus Kostengründen mussten aber gewisse Kompromisse eingegangen werden. So wird fortan auf die Durchführung der Exkursionstage der 3. Oberstufe verzichtet. Aufgrund der erziehungsrätlichen Weisungen wird die Kreisschule Seedorf zudem ihr Budget für Verbrauchsmaterialien erhöhen.

## Unentgeltlichkeit im Unterricht / Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien

Alle Lehrmittel und allgemeinen Schul- und Verbrauchsmaterialien wie Arbeitshefter, Blätter, Ordner, Wasserfarben etc. werden von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt, teilweise als Klassensätze im Schulzimmer. Jeder Lernende erhält zudem zu Beginn jedes Schuljahres ein Bleistift, ein Gummi und ein Leimstift. Ein Geodreieck und ein Zirkel wird während der Volksschulzeit einmalig in der 5. Klasse und ein Taschenrechner einmalig in der 1. Oberstufe abgegeben. Eine detaillierte Auflistung der abgegebenen Verbrauchsmaterialien werden zu Beginn des Schuljahres im Schülerjournal ausgewiesen.

Mehrweglehrmittel und besondere Arbeitsmaterialien wie Notebook/Tablet werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt und sind dieser nach Aufforderung der Lehrperson in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Es besteht die Möglichkeit, die Notebooks/Tablets am Ende der Oberstufenzeit der Schule abzukaufen.

## Obligatorische Schulveranstaltungen

Obligatorische Schulveranstaltungen wie Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen und Sporttage während der Unterrichtszeit sind **neu** unentgeltlich. Der Kreisschulrat hat für die jeweiligen Stufen eine Schuljahrespauschale beschlossen. Die Pauschalen sind als «Kostendach» für die eingangs erwähnten Veranstaltungen zu verstehen.

*Stufenpauschalen für Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen, Lager pro Schüler/in und Schuljahr*

1.OS	2.OS	3.OS
Fr. 395.- **	Fr. 130.-	Fr. 105.-

\*\* Schneesportlager

## Textiles und technisches Gestalten

Die Materialien für den TTG-Unterricht werden mittels Pauschale unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wenn die Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch Objekte für den individuellen Gebrauch herstellen und die Materialien das dafür vorgesehene Budget übersteigen, können die Mehrkosten nach vorgängiger Information der Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

*Stufenpauschale für TTG-Unterricht (technisches und textiles Gestalten) pro Schüler/in und Schuljahr*

Fach	1.OS	2.OS	3.OS (WF)
technisch	Fr. 60.-	-	Fr. 60.-
textil	Fr. 60.-	-	Fr. 60.-

## Kostenbeteiligung der Eltern in der Volksschule

### Schulverlegung und Sportwoche

In den Kreisschulgemeinden wird auf der Primarstufe eine Schulverlegung und auf der Oberstufe (1. OS) eine Schulsportwoche (Skilager) durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verpflegungskosten von Franken 16.- pro Lagertag. Die restlichen Kosten werden vollumfänglich von der Schule übernommen.

### Schuletui

Ein Schuletui mit individuellem Schreib-, und Arbeitsmaterial ist für viele Schülerinnen und Schüler ein persönlicher Gegenstand und kommt auch im Privatgebrauch oft zum Einsatz. Deshalb soll ein gefülltes Schuletui mit Schreib-, Farb- und Filzstiften, Leuchtmarker und einer Schere weiterhin von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

### Schultasche, Turnsachen, Hausschuhe und Malschürze

Für den Transport und die Aufbewahrung des Schulmaterials benötigen die Schülerinnen und Schüler eine wasserdichte, robuste Schultasche. Im Fach Bewegung und Sport sind Turn- und/oder Schwimmkleidung, Turnschuhe und Duschsachen in einer Turntasche/einem Turnbeutel mitzunehmen. Die Schulordnung sieht das Tragen von Hausschuhen in den Schulzimmern vor. Für die Fächer bildnerisches und technisches Gestalten wird eine Malschürze benötigt.

Die Beschaffung und Finanzierung oben erwähnter Dinge bleibt wie bisher Sache der Erziehungsberechtigten.

### Beschädigung oder Verlust

Für beschädigte und/oder verlorene Schulmaterialien und Lehrmittel kommen die Erziehungsberechtigten auf. Die Schule stellt die Materialien in Rechnung.

### Verpflegung im WAH-Unterricht (2. OS und 3. OS Wahlfach)

Pro Mahlzeit wird ein Schülerbeitrag von Fr. 7.- eingezogen (gemäss Umsetzungsempfehlungen des Erziehungsrates des Kantons Uri sind max. Fr. 8.- zulässig). Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise durch das Sekretariat der Kreisschule Seedorf

## Stufen der Mitbeteiligung



Ziel und Zweck des Schülerrates ist es, die Mitbeteiligung und die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern in schulischen Angelegenheiten zu fördern. Hierbei gilt es, die links abgebildeten Stufen der Mitbeteiligung transparent zu machen.

Im Schülerrat werden sowohl zwischenmenschliche Probleme als auch Themen und Anliegen, welche Auswirkungen auf die ganze Schule haben, klassenübergreifend besprochen. Die Themen, welche im Schülerrat behandelt werden können, sind sehr vielfältig (z.B. Begrüssung neuer OberstufenschülerInnen, Events organisieren, Handyregelung erstellen, Vorschläge für die Gestaltung der Schulräumlichkeiten erarbeiten etc.). Mit der Arbeit im Schülerrat kann das Modell der Demokratie im kleinen Rahmen erlebt und geübt werden.

Der Schülerrat setzt sich aus je einem/einer Klassenvertreter/in der 1. bis 3. Klassen zusammen. Sie werden durch die eigene Klasse in den Rat gewählt und informieren im Rahmen des Klassenrates die Klasse, was im Rat thematisiert und behandelt wurde. Zwei Lehrpersonen (Denise Arnold und Marco Zwysig) betreuen den Schülerrat und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung und Umsetzung.

Zwischen allen Ferien findet mindestens eine Sitzung statt, d.h. es gibt je nach Aufgaben und Projekte des Schülerrates mindestens sechs reguläre Sitzungen pro Schuljahr. Die Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Das ausführliche Konzept mit dem Reglement des Schülerrates ist auf der Homepage [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch) abrufbar.

# Klassenrat

## Was ist der Klassenrat?

Der Klassenrat ist ein demokratisches Unterrichtskonzept. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Mitverantwortung und Mitgestaltung der Klassengemeinschaft und des Schullebens angeregt.

Der Klassenrat soll dazu beitragen, die Lernenden stärker am Schulgeschehen zu beteiligen und soziales Verhalten, Problemlösungsfähigkeit und Gemeinschaftsgefühl einzuüben. Die Schülerinnen und Schüler sammeln im Klassenrat Erfahrungen für demokratisches Verhalten. Sie lernen, Regeln zum Zusammenleben in Klasse und Schule aufzustellen und einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen, für die eigene Meinung einzustehen und sich zu behaupten, aber auch sich zurückzunehmen und Kompromisse zu finden für ein gemeinsames Ziel. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen Rahmen haben, in dem sie sich zuhören und ihre persönliche Meinung miteinander austauschen können.

Der Klassenrat verfügt über eine feste Struktur und Regeln, die es einzuhalten gilt. Er findet in regelmässigen Abständen während einer Lebenskundelection statt. Jedes Mitglied der Klasse hat die gleichen Rechte und Pflichten und respektiert auch jene der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Themen, welche die Gesamtschule betreffen, werden von der Klassenvertretung in den Schülerrat eingebracht.

## Dienstjubiläen

Der Kreisschulrat und die Schulleitung danken den unten aufgeführten Jubilaren recht herzlich für ihr grosses Engagement an unserer Schule und gratulieren zu diesem Ereignis. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Genugtuung bei der Ausübung ihres Berufes und viele unvergessliche Momente mit ihren Schülerinnen und Schülern.

### SJ 2018/19

Robert Zgraggen	25 Jahre
-----------------	----------

Karl Russi	35 Jahre
------------	----------

### SJ 2019/20

Patrik Stadler	25 Jahre
----------------	----------







Hinterste Reihe: Simon Furrer (3b-Stellvertreter), Eliane Zurfluh (3b), Tom Zurfluh (3a-Stellvertreter), Matteo Nardoza (3a)

Mittlere Reihe: Belinda Gisler (2a), Rafalea Wyrsh (2a-Stellvertreterin), Nathalie Imholz (2b), Remo Huggler (2b-Stellvertreter), Aline Tresch (2c-Stellvertreterin), Pascal Arnold (2c)

Vorderste Reihe: Deliah Zurfluh (1a), Marco Zurfluh (1a-Stellvertreter), Jasmin Dittli (1b-Stellvertreterin), Vera Wyrsh (1b), Svenja Schilter (1c), Ryan Gisler (1c-Stellvertreter)



## Wahlfachangebot für die 3. Oberstufe

Der Pflichtlektionenanteil in der 3. Oberstufe beträgt noch 21 Lektionen. Die restlichen 12 bis 14 Lektionen können die Schülerinnen und Schüler aus einem breiten Angebot auswählen.

Im Schuljahr 2019/20 werden in der 3. Oberstufe folgende Wahlfächer und themenspezifische Kurse angeboten:

Wahlfach	Lektionen	Beurteilung
Englisch WF	3	Noten
Französisch WF	4	Noten
Mathematik WF	2	Noten
Natur und Technik WF	1	Noten
Räume, Zeiten, Gesellschaften WF	2	Noten
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WF	4	Noten
Bildnerisches Gestalten WF	2	Noten
Medien und Informatik WF	1	Noten
Technisches und textiles Gestalten	2	Noten
Chor WF	1	Lernziele (nicht) erreicht

Themenspezifischer Kurs	Lektionen	Beurteilung
Englisch PET	2	Lernziele (nicht) erreicht
Technisches Zeichnen	2	Noten
Robotik	1	Lernziele (nicht) erreicht
Sport Trainingslehre	2	Noten
Psychologie und Philosophie	1	Lernziele (nicht) erreicht
Mechanik und Solar	1	Lernziele (nicht) erreicht

Das Wahlfach Chor kann auf freiwilliger Basis auch von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Oberstufe besucht werden.

### Neue Fächerbezeichnung Lehrplan 21

Alter Lehrplan	Lehrplan 21
Naturlehre	Natur und Technik (N+T)
Geschichte und Geografie	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)
Hauswirtschaft	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)
Sport	Bewegung und Sport (BS)
Informatik	Medien und Informatik (M+I)

## Lernatelier

Seit dem Systemwechsel im Schuljahr 2014/2015 von der separierten zur integrierten Oberstufe hatten bis anhin alle Klassen der Kreisschule Seedorf das „Lernatelier“ auf dem Stundenplan. Dieses Zeitgefäss gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, individuell an ihren persönlichen Schwächen oder Stärken zu arbeiten.

Aufgrund der neuen Stundentafel in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 ist es leider nicht mehr möglich, auf der 1. Oberstufe eine Lernatelierlektion anzubieten. Einzelne Elemente des Lernateliers, wie z.B. eine erste Inputphase über verschiedene Lernstrategien, werden deshalb im Rahmen der Lebenskunde abgedeckt.

In der 2. Oberstufe findet das Lernatelier während einer Schulstunde statt. In diesem Jahr können beispielsweise die ersten Schritte in die anstehende Berufswahl zum Thema werden. Des Weiteren beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler auch in der 2. Oberstufe individuell mit Themen, die für ihren schulischen Erfolg wichtig sind.

In der 3. Oberstufe werden zwei Einzellektionen Lernatelier angeboten. Je nach Ergebnis des Stellwerk-Checks in der 2. Oberstufe arbeiten alle Schülerinnen und Schüler an ihren Defiziten oder an berufsspezifischen Kompetenzen. Die Lernenden haben die Gelegenheit, über Lerninhalte und Sozialformen selbst zu bestimmen.

Die Möglichkeit, im Lernatelier individuelle Ziele zu verfolgen, bedingt, dass das Atelier jede Woche neu geplant und dass über die einzelnen Arbeitsschritte in einem Lernjournal genau Buch geführt wird. Die letzten fünf Minuten des Lernateliers verwenden die Schülerinnen und Schüler deshalb für die Reflexion ihrer Planung und Arbeit.

Ziel des Lernateliers ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Alle haben in diesen Lektionen Gelegenheit, in einem ihnen zusagenden Lerntempo ein für sie wichtiges Thema zu bearbeiten. Damit ist in dieser Zeit eine grösstmögliche Individualisierung des Unterrichts gewährleistet. Selbstverständlich besteht im Lernatelier auch die Möglichkeit, lernstarke Jugendliche mit entsprechenden Extraaufgaben zu fördern. Hier übernimmt das Atelier die Aufgabe der Begabtenförderung.

# Schulordnung der Kreisschule Seedorf

## A Allgemeines

- 1 Wir wollen an unserer Schule ein gutes Lernklima und Miteinander. Deshalb verhalten wir uns anständig und respektvoll gegenüber allen Beteiligten.
- 2 Wir befolgen Weisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswarteepaares.
- 3 Wir halten uns an die schulinternen Bestimmungen zur ICT-Nutzung, an das Notebook-Nutzungsreglement und die Netiquette. (Unter Netiquette versteht man das gute oder angemessene und achtende (respektvolle) Benehmen in der technischen (elektronischen) Kommunikation.)
- 4 Wir wollen gesund und wohlbehalten in der Schule oder zu Hause ankommen. Deshalb beachten wir die Verkehrsregeln und nehmen Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer/innen.
- 5 Fahrräder und Mofas parken wir an den von den Klassenlehrpersonen zugewiesenen Plätzen. Wir wehren uns gegen jeglichen Vandalismus an den Fahrzeugen.
- 6 Bei Velofahrten während schulischer Anlässe (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Sport und schulische Transfers) besteht ein Helmobligatorium.
- 7 Wir wollen auf unsere Gesundheit achten. Deshalb verzichten wir auf alle Suchtmittel bei sämtlichen Schulanlässen. Wir führen auch keine Suchtmittel mit uns.

## B Schulgebäude und Pausenplatz

- 1 Wir wollen diejenigen, welche Unterricht haben oder individuell im Schulhaus arbeiten, nicht stören. Deshalb verhalten wir uns im ganzen Schulgebäude ruhig und unterlassen störende Lärmemissionen.
- 2 Gebäude, Gruppenräume, Einrichtungen, Schulmaterial etc. benutzen wir sorgfältig und zweckmässig. Wer etwas beschädigt, meldet dies.
- 3 Wir betreten die Unterrichtsräume nicht mit den Strassenschuhen mit Ausnahme des Werkraumes. Finken, Strassenschuhe, Jacken und Schulrucksäcke platzieren wir an der dafür vorgesehenen Garderobe.
- 4 Wir wollen Personen und Einrichtungen schützen und spielen deshalb nur auf dem Sportplatz Fussball. Aus demselben Grund werfen wir im Winter keine Schneebälle (ausser auf dem zugewiesenen Schneeballfeld) und im Sommer ist der Brunnen kein
- 5 Wir tragen Sorge zur Umwelt. Deshalb entsorgen wir Abfälle im Schulhaus und auf dem Pausenplatzareal in die entsprechenden Behälter.
- 6 Wir wollen andere nicht stören und verzichten deshalb im Schulgebäude auf das Abspielen von Musik. Ausserhalb der Unterrichtszeiten wählen wir auf dem Pausenplatz eine angemessene Lautstärke.

## C Schule und Unterricht

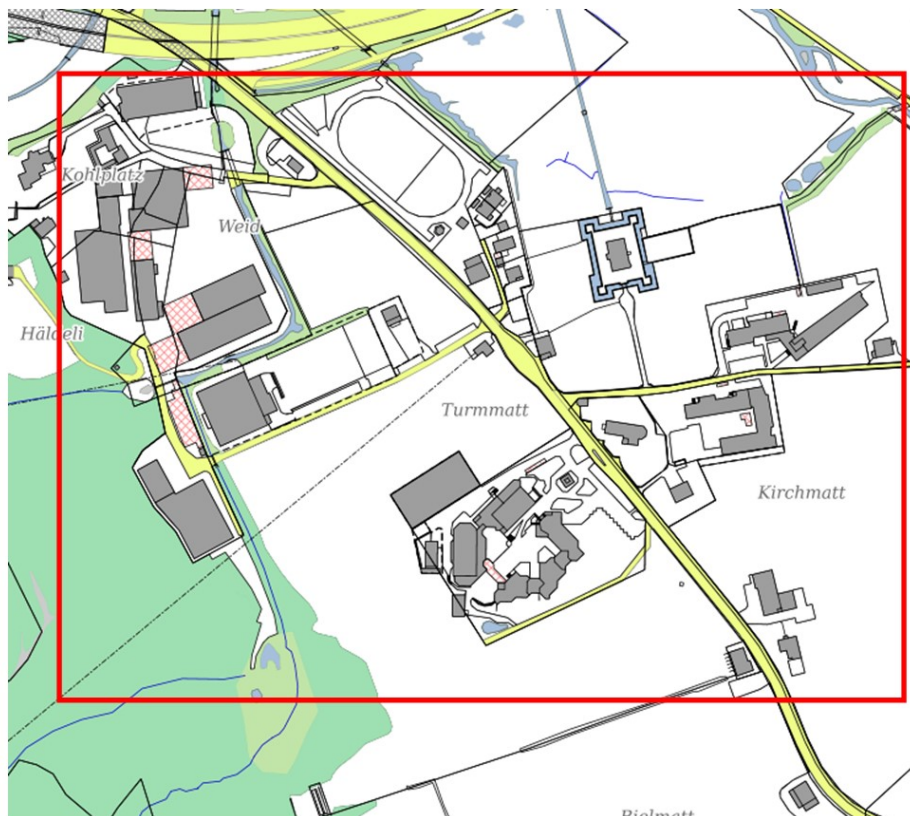
- 1 Wir gehen mit einer positiven Haltung an die gesteckten schulischen Ziele und arbeiten mit Selbstverantwortung und Einsatzfreude am Erreichen derselben.
- 2 Beim Läuten zum Unterrichtsbeginn sitzen wir arbeitsbereit an unseren Plätzen.
- 3 Hausaufgaben helfen uns, das Gelernte zu vertiefen. Wir erledigen sie deshalb sorgfältig und gewissenhaft.
- 4 Wir halten uns an die vereinbarten oder festgesetzten Abgabetermine.
- 5 Frische Luft und Bewegung tun gut. Deshalb verlassen wir in der grossen Pause das Schulhaus und bleiben auf dem Innenhof oder dem südöstlichen Schulareal.
- 6 Während des Unterrichts kauen wir keine Kaugummis. Bei grossen Prüfungen sind Ausnahmen möglich.

## D Konsequenzen

- 1 Bei Missachtung der Schulordnung oder des geltenden Schulgesetzes treffen die Lehrpersonen und / oder die Schulleitung und / oder die Schulbehörde entsprechende Massnahmen wie Nachsitzen, Strafarbeiten etc. bis hin zu Zeugniseinträgen oder Verweisung von der Schule.

### **Die Schulordnung gilt für das Gebiet innerhalb des Rechteckes.**

Während den Schulzeiten jeweils ab 05.25 Uhr (zwei Stunde vor Schulbeginn), inkl. über den Mittag bis 18.35 Uhr (zwei Stunden nach Schulschluss).



## Verhalten im Strassenverkehr

Der Kreisschulrat und die Lehrerschaft sind immer wieder besorgt über die oft rücksichtslose und gefährliche Fahrweise von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg.

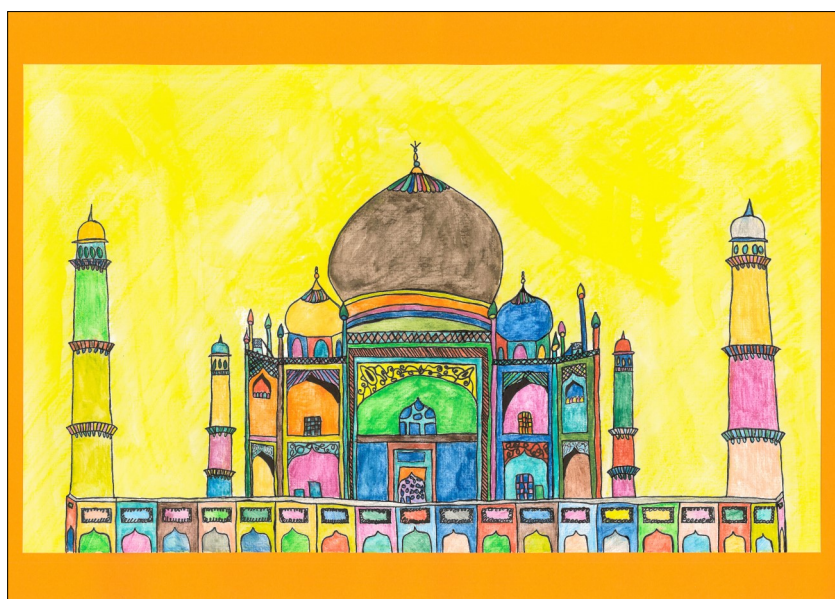
Der Kreisschulrat hat die rechtliche Lage bezüglich der Möglichkeiten einschneidender Massnahmen bei wiederholtem Vergehen abgeklärt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Verhalten auf dem Schulweg nicht im Kompetenzbereich der Schule, sondern einzig im **Verantwortungsbereich der Eltern** liegt. Die Möglichkeiten der Schule beschränken sich auf das wiederholte und eingehende Thematisieren des Verhaltens im Strassenverkehr.

**Deshalb gelangen die Kreisschulratsmitglieder und das Lehrerteam mit der dringenden Bitte an die Eltern, ihre Verantwortung wahrzunehmen und auf die Jugendlichen entsprechend einzuwirken. Die Kreisschule empfiehlt den Jugendlichen, einen Velohelm zu tragen.**

## Fahrrad- und Töffliunterstand

Wer mit dem Fahrrad oder dem Töffli zur Schule kommt, erhält von der Klassenlehrperson einen Abstellplatz in einem der Unterstände zugewiesen.

Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern, ihre Fahrräder abzuschliessen und eventuelle Schäden am Velo umgehend der Klassenlehrperson zu melden.



## Schulverbrauchsmaterial

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres kostenlos einen Grundstock an Verbrauchsmaterial (Journal, Ordner, Hefte, Blätter, Fächermappe, Register etc.). Der Grundstock in der 1. Oberstufe ist umfangreicher, da gewisse Materialien einmalig abgegeben und für drei Schuljahre gebraucht werden können. Im Journal Ihres Kindes werden Sie in den ersten Schulwochen eine Übersicht über die abgegebenen Grundstockmaterialien erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben während dem Schuljahr die Möglichkeit, bei allen Lehrpersonen allgemeines Verbrauchsmaterial (z.B. Hefte, Blätter, ...) zu beziehen, sofern sie ihren Grundstock aufgebraucht haben. Der Materialbezug wird im Journal eingetragen und Ende Schuljahr ausgewiesen.

Sollte bei einzelnen Lernenden ein übermässiger ordentlicher Bezug von Verbrauchsmaterial festgestellt werden, erlauben wir uns, die Differenz zum „Normalverbrauch“ Ende Schuljahr individuell in Rechnung zu stellen.

Verlorenes oder durch Unachtsamkeit kaputt gemachtes Material (z.B. Geodreieck, Fächermappe) müssen die Lernenden selbständig ersetzen. Sie können die Materialien entweder privat in einem Geschäft kaufen oder diese über das Schulsekretariat der Kreisschule Seedorf zu günstigen Konditionen beziehen. Im zweiten Fall werden Ende Schuljahr die zusätzlich bezogenen Materialien in Rechnung gestellt.

Weitere Materialkosten (z.B. aufwändige Werkarbeiten, welche zu Hause ihre Verwendung finden) können den Eltern / Erziehungsberechtigten separat in Rechnung gestellt werden.



# Aufbewahrung und Herausgabe von Prüfungsarbeiten

## Rechtslage vor der Zeugnisabgabe

Lehrpersonen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, Prüfungen durchzuführen, und dabei die Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Die einzelnen Beurteilungen während des Semesters bilden die Grundlage für das Zeugnis. Da dieses durch die Eltern allenfalls angefochten werden kann, kommt den einzelnen Prüfungen Beweisfunktion zu. Die Lehrperson muss deshalb die Prüfungen vor der Zeugnisabgabe aufbewahren. Eine definitive Rückgabe an die Lernenden ist grundsätzlich nicht zulässig. Bei vorübergehender Abgabe an die Schülerinnen und Schüler – um die Prüfung durch die Eltern visieren zu lassen oder Verbesserungen zu machen –, muss die Gewähr bestehen, dass die fraglichen Unterlagen der Lehrperson auch wieder zurückgebracht werden.

## Rechtslage nach der Zeugnisabgabe

Ist das Zeugnis abgegeben und die Beschwerdefrist (20 Tage) verstrichen, benötigt die Lehrperson die einzelnen Prüfungen nicht mehr. Da diese nicht archiviert werden müssen, sind sie an die Schülerinnen und Schüler zurückzugeben. Verzichten diese auf die Rücknahme, so sind die Prüfungen zu vernichten. Elektronische Aufzeichnungen sind – auf sämtlichen Speichermedien – so zu löschen, dass sie durch Dritte nicht mehr wiederhergestellt werden können.

## Konkrete Umsetzung an der Kreisschule Seedorf

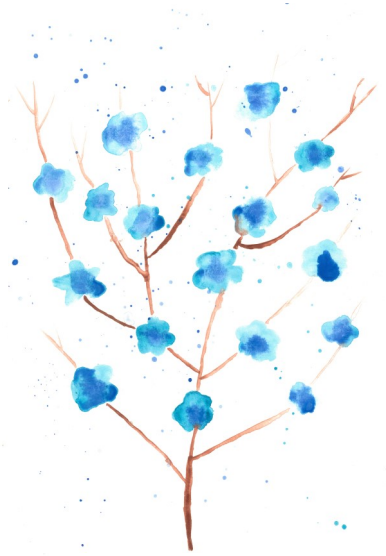
Alle Prüfungen werden bei den Fachlehrpersonen aufbewahrt. Nach Ende der Beschwerdefrist (20 Tage nach Zeugnisabgabe) können die Prüfungen auf Wunsch der Lernenden von ebendiesen bei den Fachlehrpersonen abgeholt werden. Prüfungen des zweiten Semesters sind bis zwei Wochen nach den Sommerferien abzuholen. Nicht abgeholte Prüfungen werden vernichtet. Die Lernenden sind durch die Lehrperson vorgängig mündlich über das Vorgehen zu orientieren.

## Entsorgung

Anfangs März und Anfangs September organisiert der Hauswart der Kreisschule Seedorf jeweils eine «Fuhr» sensibler Daten und entsorgt die nicht abgeholten Prüfungen korrekt.







## 1to1-Computing (Pilotprojekt 1. Oberstufe)

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt.

Für die Sekundarstufe I wird von Fachleuten (z.B. auch von der Projektgruppe Medienkonzept Uri) empfohlen, das 1to1-Computing anzustreben. Beim 1to1-Computing verfügen alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Gerät, das ihnen leihweise (mit entsprechenden Verantwortlichkeiten) von der Schule während der Schuldauer zur persönlichen Verwendung in der Schule zur Verfügung gestellt wird. Erst bei einer 1to1-Ausstattung (1 Gerät pro Kind) müssen sich Lehrpersonen und Lernende keine Gedanken mehr machen, ob ein digitales Gerät verfügbar ist. Dann wird dessen Einsatz alltäglich.

Die Schule und das Elternhaus haben die Aufgabe, die Jugendlichen auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dies stellt alle Beteiligten auf verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen. Viele Eltern stellen sich beim Übertritt in die Sekundarstufe I die Frage, ob sie ihrem Kind einen eigenen Computer / ein eigenes Notebook kaufen oder gemeinsam einen «Familiencomputer» nutzen sollen. Eine ähnliche Frage hat sich auch die Kreisschule Seedorf gestellt und im Januar 2018 eine entsprechende Elternbefragung durchgeführt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass rund 72% der Befragten bereit wären, ein leistungsfähiges Gerät gemeinsam mit der Schule anzuschaffen, mit einer finanziellen Beteiligung zwischen Fr. 200.- und Fr. 400.-. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils (BGE 2C\_206/2016, finanzielle Beteiligung der Eltern an der Schule) hat der Kreisschulrat im März 2018 aber entschieden, diese Variante vorerst nicht mehr weiter zu verfolgen und beschlossen, preiswertere und dadurch etwas leistungsschwächere Notebooks anzuschaffen.

Im Schuljahr 2018/19 haben alle Lernenden der 1. Oberstufe gegen Unterzeichnung eines Notebook-Nutzungsreglements für ihre Schulzeit an der der Kreisschule Seedorf je ein persönliches Notebook als Leihgerät (inkl. 3 Jahre Bring-In Garantie) erhalten. Diese Strategie hat sich gemäss interner Analysen bewährt, deshalb werden künftig alle 1. Oberstufenschülerinnen und -schüler mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet. Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Kreisschule Seedorf, dürfen aber für gewisse Arbeitsaufträge auch zu Hause benutzt werden. Nach Ende der Kreisschulzeit besteht die Möglichkeit, der Kreisschule das Leihgerät für einen bescheidenen Betrag abzukaufen.



## Obhut während Freilektionen

Aus stundenplantechnischen Gründen kann es für einzelne Schülerinnen und Schüler vor allem in der 3. Oberstufe (aufgrund des grossen Wahlfachangebotes) zu Freilektionen kommen. In Freilektionen sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich unter der Obhut der Schule. In der Oberstufe braucht es keine lückenlose Aufsicht. Mit der Aufsichtspflicht verbunden sind Weisungsrechte. So können die Schülerinnen und Schüler angewiesen werden, das Schulareal während Freilektionen nicht zu verlassen oder sich an einem bestimmten Bereich aufzuhalten.

### Wie sieht die konkrete Umsetzung an der KS Seedorf aus?

#### Sandwichlektionen

In „Sandwichlektionen“, d.h. wenn die Schülerinnen und Schüler während dem Morgen- oder Nachmittagsblock vor und nach der Freilektion Unterricht haben, dürfen sie das Schulareal nicht verlassen. Sie müssen sich während dieser Zeit in der Aula, in den Gruppenräumen oder auf dem Pausenplatz der Kreisschule aufhalten.

#### Freilektionen an Randstunden

Wenn die Freilektion auf eine Randstunde fällt (z.B. erste Lektion am Morgen oder letzte Lektion am Nachmittag), befinden oder begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem/den Schulweg. Somit endet die Obhutspflicht der Schule.

#### Freilektionen mit Verlängerung der Mittagszeit

Verlängern die Freilektionen die Mittagszeit (z.B. (Doppel-)Lektionen vor oder nach dem Mittag), kommt für die Schülerinnen und Schüler die Obhutspflicht analog der Obhutspflicht während der Mittagszeit zum Tragen. D.h. wenn die Eltern einwilligen, dass ihre Kinder das Schulareal über die Mittagszeit verlassen dürfen, ist die Kreisschule Seedorf von ihrer Obhutspflicht entbunden. Ohne Einverständniserklärung der Eltern darf das Schulareal bei Verlängerung der Mittagszeit (aufgrund von Freilektionen) nicht verlassen werden.

Die Einverständniserklärung wird jährlich durch die Schulleitung bei den Eltern / Erziehungsberechtigten eingeholt.



## Aufenthalt über die Mittagszeit auf dem Schulareal

Für die Schülerinnen und Schüler, welche sich während der Mittagszeit auf dem Schulareal aufhalten, trägt die Kreisschule Seedorf die Obhutspflicht. Die Aufsicht beschränkt sich dem Alter der Jugendlichen entsprechend auf die Aula der Kreisschule und wird durch den Hauswart wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstisch besuchen oder sich privat in der Schule verpflegen, dürfen das Schulareal während der Mittagspause ohne Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten nicht verlassen.

Die Einverständniserklärung wird jährlich durch die Schulleitung bei den Eltern / Erziehungsberechtigten eingeholt.

### Mittagsverpflegung—Berechtigung für Schülerinnen und Schüler aus Attinghausen



Schülerinnen und Schüler aus Attinghausen, die unterhalb bzw. südwestlich der Linie wohnen, sind berechtigt, regelmässig das subventionierte Mittagessen für Fr. 4.00 in der Aula der Kreisschule einzunehmen.

## Mittagsverpflegung in der Kreisschule

Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, Bauen und Attinghausen (mit sehr langem Schulweg, siehe Plan Seite 37) sind berechtigt, täglich den Mittagstisch der Kreisschule zu besuchen.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Kreisschulgemeinden können sich bei ungünstigen Strassen- und Witterungsverhältnissen (Schnee, Eis, starker Föhn) oder wenn sie während einer Mittagslektion Unterricht haben für einzelne Mittagessen anmelden.

Die Mahlzeiten werden in der Küche des Personalrestaurants der RUAG zubereitet und durch das Hauswartehepaar der Kreisschule ausgegeben.

### Anmeldung

Schülerinnen und Schüler, welche regelmässig den Mittagstisch besuchen, melden sich mittels Formular (kss\_anmeldung\_mittagstisch.docx) zu Beginn des Schuljahres verbindlich für die Mittagsverpflegung während des gesamten Schuljahres an.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich für einzelne Mittagessen bei unserem Hauswart Kurt Briker (Tel.: 041 871 22 04) bis spätestens 8.00 Uhr des entsprechenden Tages anmelden.

### Abmeldung

Einzelne Abmeldungen müssen am Vortag oder spätestens bis 8.00 Uhr des entsprechenden Tages bei unserem Hauswart Kurt Briker (Tel.: 041 871 22 04) erfolgen, andernfalls wird die Mahlzeit verrechnet.

Permanente Abmeldungen während dem Schuljahr (Abweichungen zur schriftlichen Anmeldung gemäss Formular zu Beginn des Schuljahres) müssen schriftlich an das Sekretariat der Kreisschule Seedorf erfolgen.

### Kosten Mittagsverpflegung

Für Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, Bauen und Attinghausen mit sehr langem Schulweg sowie solche, die während einer Mittagslektion Unterricht haben: **Fr. 4.00 pro Mahlzeit**

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler: **Fr. 10.00 pro Mahlzeit**

Die Verpflegungskosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Während der Mittagszeit ist die Aula reserviert für Schülerinnen und Schüler, die an der Kreisschule essen. Nach dem Essen steht der Raum für das Erledigen von Hausaufgaben oder als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Selbstverständlich bietet sich auch der Pausenplatz als idealer Aufenthaltsort über die Mittagszeit an.

# Schulzahnärztliche Untersuchung

An der Kreisschule Seedorf wird die schulzahnärztliche Untersuchung als Einzeluntersuchung durchgeführt.

Die Eltern erhalten nach den Sommerferien ein **Schulzahnpflegeblatt für den obligatorischen Untersuch.** Dieses Blatt stellt gewissermassen den Gutschein für eine durch die Schule finanzierte zahnärztliche Untersuchung dar. Bitte verwenden Sie für die Untersuchung ausschliesslich das offizielle Schulzahnpflegeblatt.

Die Eltern vereinbaren selbst beim Zahnarzt / der Zahnärztin ihrer Wahl einen Untersuchungstermin **in der schulfreien Zeit.** Teilen Sie dem Zahnarzt / der Zahnärztin unbedingt mit, dass es sich um die schulzahnärztliche Detailuntersuchung handelt.

Füllen Sie auf dem Schulzahnpflegeblatt die **ersten beiden Punkte** (Personalien, Erklärung der Eltern / gesetzlicher Vertreter) aus und nehmen Sie es mit zur Untersuchung. Wir bitten Sie, Ihr Kind zu diesem Untersuch zu begleiten, damit Sie sich über den Befund direkt informieren können. Das Schulzahnpflegeblatt wird in der Praxis gescannt / kopiert, das Original geht an Sie zurück. Damit wir die Rechnungsstellung kontrollieren können, bitten wir Sie, uns **eine Kopie des ausgefüllten Schulzahnpflegeblattes zu retournieren, ansonsten kann die Schule die Kosten nicht übernehmen.**

Die schulzahnärztliche Untersuchung muss pro Schuljahr bis **spätestens Anfang Mai** durchgeführt sein.

Die Rechnung für die Untersuchung schickt die jeweilige Zahnarztpraxis direkt an die Schule.



# Homepage Kreisschule

Auf unserer Homepage [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch) finden Sie alle nützlichen Informationen rund um den Schulbetrieb sowie aktuelle Berichte und Beiträge aus dem Schulleben. Ein Besuch lohnt sich.

## Nützliche Links

### Schule

[www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch)

<http://portal.ksseedorf.ch>

[www.kpsseedorf-bauen.ch](http://www.kpsseedorf-bauen.ch)

[www.ps-atinghausen.ch](http://www.ps-atinghausen.ch)

[www.isenthal.ch](http://www.isenthal.ch) (unter Bildung)

[www.bildungsportal-uri.ch](http://www.bildungsportal-uri.ch)

[www.kollegi-uri.ch](http://www.kollegi-uri.ch)

### für Schülerinnen und Schüler

[www.myberufswahl.ch](http://www.myberufswahl.ch)

[www.lernareal.ch](http://www.lernareal.ch)

[www.lernpass.ch](http://www.lernpass.ch)

[www.stellwerk-check.ch](http://www.stellwerk-check.ch)

[www.jobskills.ch](http://www.jobskills.ch)

[www.tschau.ch](http://www.tschau.ch) (Beratung u. Jugendinformation)

[www.147.ch](http://www.147.ch) (Beratung u. Hilfe Projuventute)

[www.kontakt-uri.ch](http://www.kontakt-uri.ch) (Jugend- u. Elternberatung)

[www.jugendschutz-zentrale.ch](http://www.jugendschutz-zentrale.ch)

### Gemeinden

[www.seedorf-uri.ch](http://www.seedorf-uri.ch)

[www.bauen-uri.ch](http://www.bauen-uri.ch)

[www.atinghausen.ch](http://www.atinghausen.ch)

[www.isenthal.ch](http://www.isenthal.ch)

